

Segelanweisung zur Segelregatta Lausitzpokal der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Allgemeine Information	
Start zur 1. Wettfahrt	Samstag, den 07.06.2014
Vorbereitungssignal	11:55 Uhr
Letzte Startmöglichkeit	Sonntag, den 08.06.2014, 13:00 Uhr
Veranstalter	1. Wassersportverein Lausitzer Seenland e.V.
Wettfahrtleiter	Konrad Sagebiel
Obmann des Schiedsgericht	Helmut Loebe (SCW, SC013)

Segelanweisung

1. Regeln

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den aktuellen „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind (WR).
- 1.2. Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, Ausschreibung und Segelanweisung der deutsche Text maßgebend.
- 1.3. On-the-water-judging kann, wie in SA 16.10 festgelegt, durchgeführt werden.

2. Mitteilungen für die Teilnehmer

- 2.1. Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Sie befindet sich vor dem Regattabüro.

3. Änderungen der Segelanweisung

- 3.1. Änderungen der Segelanweisungen werden bis spätestens 20.00 Uhr ausgehängt, sie gelten ab dem folgenden Tag.

4. Signale an Land

- 4.1. Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt.
- 4.2. Setzen von Flagge D an Land bedeutet, es ist beabsichtigt, die nächste Wettfahrt zu starten. Das Ankündigungssignal wird frühestens 45 Minuten nach dem Setzen von D gegeben.
- 4.3. Wird Flagge Y an Land gesetzt, gilt Regel 40 unbeschränkt auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum Teil 4.
- 4.4. Alle Teilnehmer müssen persönliche Auftriebsmittel tragen. Dies ergänzt WR 40 Zeitplan der Wettfahrten
- 4.5. Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung.

5. Zeitplan der Wettfahrten

- 5.1. Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung.
- 5.2. Wird auf dem Boot der Wettfahrtleitung Flagge L gezeigt, so erfolgt das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt sobald als möglich im Anschluss.

6. Klassenflaggen

- 6.1. Die Klassenflaggen sind:
Ixylonklassenflagge auf weißem Grund

7. Bahnen

- 7.1. Die Skizzen in der Anlage 1 zeigen die Bahnen einschließlich Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind, und die Seite, auf der sie zu lassen sind.
- 7.2. Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Bahnskizze an und legt die erste Bahnmarke gegen den Wind.

8. Bahnmarken

- 8.1. Die Bahnmarken sind gelbe Zylinder oder orangene Tetraeder.

9. Start

- 9.1. Die Startlinie wird gebildet durch den Peilmast auf dem Startschiff mit oranger Flagge und einer Boje mit roter Flagge. Die Boje kann durch ein Boot mit einem durch eine rote Flagge gekennzeichnetem Peilmast ersetzt werden.

- 9.2. Boote, die nicht 5 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNC oder DNS gewertet. (Änderung WR 28.1 und A4)

10. Ziel

- 10.1. Die Ziellinie wird gebildet durch den Peilmast auf dem Zielschiff mit oranger Flagge und einer Boje mit roter Flagge.

11. Strafsystem

- 11.1. Es gilt Anhang P.
- 11.2. Boote, die eine Strafe nach WR 44 oder P2.1 ausgeführt haben oder von der Wettfahrt zurückgetreten sind, müssen dies innerhalb der Protestfrist in der im Wettfahrtbüro ausliegenden Liste bestätigen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.

12. Zeitlimits und Sollzeiten

- 12.1. Sollzeiten und Zeitlimits sind wie folgt:
- | | |
|-----------|--------|
| Sollzeit | 45 min |
| Zeitlimit | 90 min |

Hat kein Boot innerhalb des Zeitlimits die Bahn absegelt, so wird die Wettfahrt abgebrochen. Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).

- 12.2. Boote, die nicht innerhalb von 30 min ins Ziel gehen, nachdem das erste Boot die Bahn absegelt hat und durchs Ziel gegangen ist, werden ohne Verhandlung als „nicht durchs Ziel gegangen“ gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.

13. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- 13.1. Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Zielboot der WL mitteilen. Dies ändert WR 61.
- 13.2. Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. nach deren Abbruch oder Ende der Startverschiebung.
- 13.3. Bekanntmachungen von Protesten durch die WL oder das Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
- 13.4. Beginn, Reihenfolge und Ort der Proteste werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.

- 13.5. Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereit zu halten.
- 13.6. Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurde, wird vor Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 13.7. Verstöße gegen die Segelanweisungen SA 9, 21, 24 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als DSQ, wenn das Schiedsgericht so entscheidet.
- 13.8. Vermessungsproteste oder Einwendungen, deren Feststellung bereits früher zumutbar gewesen wäre, werden am letzten Wettfahrttag nicht mehr angenommen.
- 13.9. In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.
- 13.10. On-the-water-Judging: Falls die Jury einen Verstoß gegen die WR Teil 2 durch ein oder mehrere Boote feststellt, wird sie mit einer roten Flagge auf die Boote zeigen und mit der Trillerpfeife signalisieren. Eines der Boote kann eine Ersatzstrafe (WR 44.1) annehmen oder ein Boot kann einen Protest einreichen. Erfolgt keine entsprechende Reaktion durch eines der Boote kann die Jury Protest gegen die Boote einreichen.

14. Wertung

- 14.1. Siehe Ausschreibung.
- 14.2. Werden 4 Wettfahrten beendet, so wird das schlechteste Ergebnis gestrichen.

15. Sicherheitsanweisungen

- 15.1. Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren

16. Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung

- 16.1. Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die WL erlaubt.
- 16.2. Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die WL gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei der WL beantragt werden.

17. Ausrüstung und Vermessungskontrollen

- 17.1. Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrolleur oder Vermesser der Wettfahrtleitung aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

18. Werbung

- 18.1. Vom Veranstalter gestellte Werbung ist wie folgt bei der Ausgabe beschrieben anzubringen.

19. Funktionsboote

19.1. Funktionsboote sind wie folgt durch weiße Flaggen mit Buchstaben gekennzeichnet:

Boote der WL	RC
Schiedsrichterboote	JURY oder J
Presseboote	PRESS
Vermesser	M

20. Teamboote

20.1. Teamleiter-, Trainer- und andere Begleitboote müssen die vom Ausrichter ausgegebene Kennzeichnung am Boot anbringen und schriftlich mitteilen, welche Teilnehmerboote sie betreuen. Sie müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse einen Abstand von 100 m zum Wettfahrtgebiet einhalten, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder die Wettfahrten durch die WL anderweitig beendet wurden. Ausgenommen von dieser Abstandspflicht sind Einsätze zur Bergung bei Kenterung oder Havarie eines Bootes, sofern das Boot oder die Wettfahrtleitung Hilfe anfordert. Nichtbeachtung kann zur Bestrafung der betreuten Boote führen.

21. Funkverkehr und Telefon

21.1. Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

22. Ordnung und Abfall

- 22.1. Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.
- 22.2. Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

23. Preise

23.1. Siehe Ausschreibung.

24. Haftungsausschluss

24.1. Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt - . Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.

25. Versicherung

25.1. Siehe Ausschreibung.

26. Weitere revierspezifische Regelungen

26.1. Siehe Aushang.

Anhang 1

Kurs :

Zahlenwimpel 1: Start – 1 – 2 – 3 – 1 – 3 – Ziel

Zahlenwimpel 2: Start – 1 – 2 – 3 – 1 – 3 – 1 – 2 – 3 – Ziel

Zahlenwimpel 3: Start – 1 – 2 – 3 – 1 – 3 – 1 – 2 – 3 – 1 – 3 – Ziel

